

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 10 (1905)

Artikel: Die Lausanner Ausgabe von Voltaires sämtlichen Werken 1770- 1781 :
ein Beitrag zur Geschichte der bernischen Censur

Autor: Haag, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Lausanner Ausgabe von Voltaires sämtlichen Werken 1770—1781.

Ein Beitrag zur Geschichte der bernischen Censur
von Prof. Dr. Haag.

(Zuerst erschienen im Dezemberheft der Suisse Universitaire; in vorliegender Ausgabe ist die Abhandlung mit verschiedenen Erweiterungen versehen).

Inhaltsangabe. 1. Der Bestand der Lausanner Ausgabe. 2. Die Subskription. 3. Die Maßnahmen der bernischen Censurbehörde. 4. Das Vorgehen der Lausanner Herausgeber. 5. Die gelegentlichen Notizen über die Lausanner Ausgabe. 6. Das Verhältnis der Lausanner Ausgabe zur Genfer Ausgabe von 1768—1777.

Der Bestand der Lausanner Ausgabe.

In seiner Voltaire-Bibliographie spricht Georges Bengesco im 4. Bande, pp. 83—89, von der Collection complete des œuvres de Mr. de Voltaire, die in 57 Bänden vom Jahre 1770 an in Lausanne bei François Grasset et Comp. erschienen ist. Von dieser Ausgabe hat er selber nur 8 Bände zu Gesicht bekommen. Die Bände 14—21 mit dem Titel:
«Théâtre complet de Mr. de Voltaire, le tout revu et corrigé par l'auteur même.»

Zwei weitere Bände, die nach seiner Meinung dieser Edition angehören, befinden sich in der Bibliothek von Lausanne; er beschreibt sie nach den

von Prof. Roget ihm gegebenen Notizen und teilt (pp. 83 und 84) uns mit, daß der eine, die Henriade enthaltend, den 13. Band, der andere l'Histoire de l'Empire de Russie sous Pierre le Grand, den 6. Band der ganzen Sammlung bilde; beide sine loco. Zu ihr rechnet er auch einen Band der Voltaire-Bibliothek in Petersburg mit dem Titel:

«Histoire de l'Empire de Russie sous Pierre le Grand, divisée en deux parties. A Lausanne, chez François Grasset et Comp. 1771.»¹⁾

Nach dem Katalog unserer Berner Stadtbibliothek vom Jahr 1811 nahm Bengesco an, die ganze Ausgabe von Grasset sei bei uns vorhanden,²⁾ war aber arg enttäuscht, wie der selige Bibliothekar Blösch ihm auf eine betr. Anfrage mitteilte, man habe sich derselben schon längst entledigt zum Zweck des Ankaufs einer neuen Voltaire-Ausgabe.

Nachdem Bengesco a. a. O. noch über vereinzelte von ihm gesammelte Notizen über die Lausanner Ausgabe, die sich gegenseitig zu widersprechen scheinen, referiert hat, sagt er schließlich (p. 89).

«N'ayant point réussi à nous procurer un exemplaire complet de l'édition de Lausanne, il nous est absolument impossible de nous reconnaître dans cet amas de tomes dépareillés, publiés en divers temps par des éditeurs différents, et avec des frontispices dissemblables. Aussi renonçons nous à faire des hypothèses plus ou moins fondées sur cette édition

1) V. Bibliographie 1. 407.

2) e. l. 4. 84.

de 1770; peut-être un heureux hasard la fera-t-il rencontrer un jour à quelque amateur d'éditions voltairiennes, qui en pourra donner une description plus précieuse et détaillée.»

Dieser von Bengesco herbeigewünschte glückliche Zufall ist nun eingetreten, insofern wenigstens, als sich die Grasset-Ausgabe in 57 Bänden von 1770—1781 hier in Bern im Privatbesitz gefunden hat; sie gehört unserm verehrten Theologieprofessor Dr. Rudolf Steck, dessen Familie den verloren geglaubten Schatz treu gehütet hat, nachdem der Landvogt Samuel Steck zu Lenzburg als einer der zahlreichen Subskribenten auf das erscheinende Werk dasselbe erworben hatte.

Zum Verständniss des folgenden geben wir zunächst einen kurzen Überblick über das Datum, den Druckort, den Inhalt und die Einteilung der einzelnen Bände.

In der Herausgabe der uns vorliegenden Lau-fanner Ausgabe sind zwei Perioden zu unterscheiden:

1. Band 1—36 erschienen von 1770—1773.
2. „ 37—57 „ „ 1779—1781.

Was die Angabe des Druckortes anbetrifft, so zerfällt das ganze wiederum in 3 Teile:

I. Band 1—13. *sine loco.*

enthaltend die historischen Werke (1770—1771):

Essai sur les mœurs et l'esprit des nations.
(I—VI). 1770.

Siècle de Louis XIV, auquel on a joint un précis du siècle de Louis XV. (VII—X). 1771.

Histoire de Charles XII (XI). 1771.

Histoire de l'empire de Russie sous Pierre le Grand. (XII). 1771.

La Henriade (XIII). 1771.

II. Band 14—21. à Lausanne, chez Franç. Grasset et Cie. Théâtre complet de Mr de Voltaire. Tomes 1—8. 1772. Die Reihenfolge der einzelnen Dramen, wie sie Bengesco 4 pp. 84—86 bereits angegeben hat.

III. Band 22—57. Londres.

Sie zerfallen nach der Aufeinanderfolge der Bände in 11 Gruppen:

1. Band 22—35. 22—30 vom Jahr 1772; 31—35 vom Jahr 1773.

Mélanges de poésies et de pièces fugitives de divers genres en vers. Tomes 1 et 2. (XXII—XXIII).

Mélanges contenant des romans ou contes philosophiques. Tomes 3 et 4. (XXIV u. XXV).

Mélanges de philosophie, de morale et de politique.¹⁾ Tomes 5—10 (XXVI—XXXI).

Mélanges de littérature. Tomes 11—14. (XXXII—XXXV.)²⁾

2. Band 36. 1773.

Histoire du Parlement de Paris.

¹⁾ Band 26 hat nur den Titel Mélanges de philosophie, und erst die folgenden den obigen ausführlichen.

²⁾ Am Schluß des 35. Bandes ist im Steuß'schen Exemplar die Subskriptionsliste beigegeben. Sie ist besonders paginiert und umfaßt genau 1½ Bogen, sodaß leider nicht ersichtlich ist, ob die Herausgeber sie mit diesem oder einem andern Band herausgegeben haben, resp. ob sie anno 1773 oder vor oder nach diesem Jahre veröffentlicht worden ist, wenn auch die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß sie dem Band beigegeben wurde, dem sie angeheftet ist.

ESSAI

SUR

LES MŒURS ET L'ESPRIT

DES NATIONS,

ET SUR LES PRINCIPAUX FAITS

DE L'HISTOIRE,

DEPUIS CHARLEMAGNE

JUSQU'A LOUIS XIII.

NOUVELLE ET DERNIERE ÉDITION,

Revue, corrigée & considérablement augmentée.



Chr. von Mechel Basit. del. 1770.

M. DCC. LXX.

THEÂTRE

COMPLET

DE

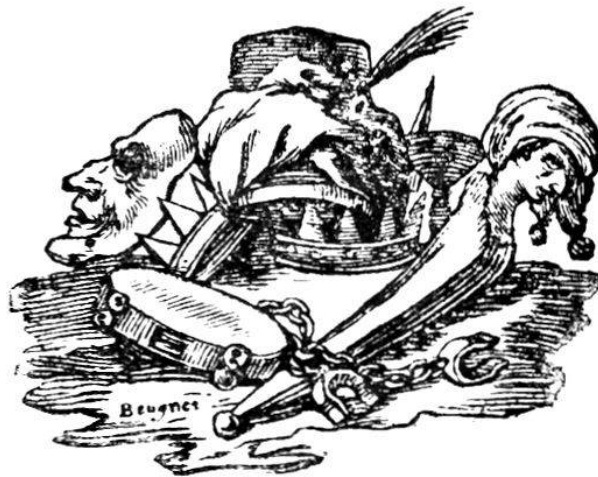
MR. DE VOLTAIRE.

LE TOUT REVU ET CORRIGÉ PAR
L'AUTEUR MEME.

TOME PREMIER,

CONTENANT

ŒDIPE, MARIAMNE,
BRUTUS,
LA MORT DE CÉSAR.



A LAUSANNE,
CHEZ FRANÇ. GRASSET ET COMP.

M. DCC. LXXII.

MÉLANGES

DE

POÉSIES

ET

DE PIÈCES FUGITIVES

DE

DIVERS GENRES EN VERS

DE

M^R. DE VOLTAIRE,

ENRICHIES DE NOTES.

Le tout revû & corrigé par l'Auteur même.

TOME PREMIER.



L O N D R E S.

M. DCC. LXXII.

3. Band 37. 1779.
Fragmens sur l'Inde, sur le général Lalli,
sur le procès du comte de Morangiés et
sur plusieurs autres sujets.
4. Band 38. 1779.
La Pucelle d'Orléans, poëme divisé en vingt-
et-un chants, avec des notes de Mr de Morza.
5. Band 39—46. 1779.
Questions sur l'Encyclopédie par des ama-
teurs. Tomes 1—8.
6. Band 47. 1779.
Théâtre complet de Mr de Voltaire. Tome 8,
2. Teil, enthaltend:
Jules César, traduit de l'anglais.
l'Héraclius espagnol.
Les lois de Minos.
La guerre civile de Genève. Et autres
pièces de poésies.
7. Band 48. 1779.
Suite des Mélanges de littérature, avec des
pièces détachées attribuées à divers hom-
mes célèbres.
8. Band 49 und 50. 1780.
Annales de l'empire depuis Charlemagne
jusqu'à nos jours. Tomes 1 und 2.
9. Band 51—53. 1780.
Mélanges philosophiques, littéraires, histori-
ques, etc. Tomes 16—18. ¹⁾

¹⁾ Als ein Ganzes betrachten also die Herausgeber die Mélanges verschiedensten Inhalts, also die tomes 1—14 d. i. Band 22—35, ferner die Suites des mélanges de littérature, d. i. Band 48 (auf dessen Titelblatt also Tome 15 hätte gedruckt werden sollen) und tomes 16—18 d. i. Band 51—53. Offenbar wurden die Mélanges auch als Ganzes in 18 Bänden verkauft.

10. Band 54. 1780.

Théâtre complet de Mr de Voltaire. Tome 10,¹⁾
enthaltend:

l'Eloge de Mr de Crébillon et la critique de ses ouvrages.

Dom Pedre, roi de Castille.

Saül.

Irène.

Eriphile. Et autres pièces de poésies etc.

11. Band 55—57. 1781.

Mélanges philosophiques, littéraires, historiques, etc. Tomes 19—21.

Aus diesem Überblick ist ersichtlich, daß Grasset die Anordnung der einzelnen Bände nach dem Inhalt der Geisteserzeugnisse Voltaires, die er offenbar beabsichtigte und wodurch seine Ausgabe von der Genferausgabe in quarto sich vorteilhaft ausgezeichnet hätte, sei es aus diesen oder jenen Gründen, bald verließ.

Die Subskription.

Wie aus der Anmerkung 2 p. 194 hervorgeht, ist die Lausanner Ausgabe auf Grund einer Subskription veranstaltet worden. Der nach aller Herren Länder versandte Prospectus war offenbar geschickt abgefaßt,²⁾ denn es wurde auf nicht weniger als 933 Exemplare subskribiert.

¹⁾ Die Zählung der tomes ist also eine inkonsequente: was die Herausgeber tome VIII, seconde partie nennen (Band 47), hätten sie nach dem Titel des 54. Bandes tome IX benennen sollen.

²⁾ Leider habe ich ihn nicht aufstreifen können.

Unter den Subskribenten figurieren eine Majestät, vier fürstliche Hoheiten und eine Excellenz, nämlich: der König von Preußen,¹⁾ die Prinzessin von Württemberg u. Teck, der Erbprinz von Hessen-Darmstadt, die Landgräfin von Hessen-Philippstadt, die Prinzessin Wilhelmina von Sachsen-Meiningen und — Seine Excellenz der Schultheiß Albrecht Friedrich von Erlach in Bern, unter dessen Scepter am Sylvestertag 1764 Voltaires Dictionnaire philosophique an der Kreuzgasse vom Scharfrichter öffentlich laceriert und verbrannt worden war! Und die oberste Excellenz der Republik Bern zu ihren Subskribenten rechnen zu dürfen, war für die Editoren in Lausanne natürlich noch viel wichtiger, als Ihre Majestät, den

¹⁾ Daß Friedrich der Große subskribiert hatte, wird durch den Brief Voltaires an denselben vom 31. August 1775 bestätigt:

«Je sais que vous avez une édition de Lausanne en quarante-deux volumes, entreprise par deux magistrats et deux prêtres qui ne m'ont jamais consulté. Si par hasard, le vingt-troisième volume tombait sous votre main, vous y verriez une trentaine de petites pièces de vers tout à fait dignes du cocher de Verthamon (d. h. des miserabelsten Dichterlings). *On n'est pas obligé d'avoir autant de goût à Lausanne qu'à Potsdam.*»

Der 23. Band enthält, wie aus dem Überblick ersehen werden kann, kleinere Gedichte; der Aussage des Dichters, daß ihn beim Druck der Lausanner Ausgabe niemand beraten habe, dürfen wir keinen Glauben schenken; bekanntlich hat er diese und jene seiner Werke, sowie seine Mitarbeit an der Herausgabe solcher immer und immer wieder desavouiert.

Aus diesem Brief Voltaires an Friedrich den Großen geht, wie wir auch aus andern Notizen noch genug er-

berühmten König von Preußen; war es ihnen doch bewußt, daß seit dem Jahr 1762 das Censorenkollegium in Bern angewiesen war, auf die Veröffentlichung von Voltaires Werken ein besonders wachsamcs Auge zu haben.

Von den 394 Abonnenten wohnten mehr als die Hälfte in Frankreich; da glänzte denn in erster Linie durch eine besonders stattliche Zahl von Abonnenten die Stadt Besançon, dann rücken Paris, Nîmes und Brest (diese Stadt besonders in Marinekreisen) auf; ein Pariser Buchhändler abonnierte auf 220 Exemplare. Nach Frankreich finden wir von den auswärtigen Staaten die meisten Subskribenten in Deutschland, Italien und Rußland; in Deutschland waren es 32. Nur einige Exemplare fanden den Weg nach England, den Niederlanden und der pyrenäischen Halbinsel. In der Schweiz wurden weitaus die meisten Exemplare in Lausanne u. den Städten der Waadt abgesetzt, 36 an Zahl; — der Bildungstrieb und das wissenschaftliche Interesse bestimmter Kreise ist nicht in letzter Linie aus den Subskribentenlisten ersichtlich, namentlich in jenen Zeiten, da die Zensur ihres Amtes waltete und der Zutritt zu den Bibliotheken noch nicht so leicht war, wie heutzutage — dann folgen Genf und Zürich mit je 8 Subskribenten, Neuenburg 6,

sehen werden, klar hervor, daß in dem Zeitraum von 1773—1778, da nach den Titeldaten des Steck'schen Exemplars die Herausgabe sistiert gewesen zu sein scheint, die Verschickung weiterer Bände vom 36. Band an über die Grenzen der Republik Bern hinaus ungehindert ihren Fortgang nahm.

Basel 4, Neucheville 3, Biel¹⁾ und Narau mit je 2 Subskribenten, Courtelary, Glarus, Solothurn und Schaffhausen mit je einem Abonnenten.

Die Zahl der bernischen Abonnenten betrug 14; die meisten gehörten dem Patriziat an, dem Gelehrtenstand — niemand.

Unter den waadtländischen Subskribenten finden wir interessanterweise auch den Stadtpräsidenten (wie wir den bourguemaistre, den Vorsitzenden der 200, nennen wollen), *Polier de St. Germain* u. unter den Genfern den Drucker Gabriel Grasset²⁾, interessanterweise im Hinblick auf den Brief Voltaires an d'Argenthal vom 4. Januar 1773:

«Vous saurez qu'il y a deux Grasset frères: l'un est dans l'imprimerie Gabriel Cramer³⁾; l'autre est libraire à Lausanne. Ce Grasset de Lausanne est, dit-on

Pipeur, escroc, sycophante, menteur

Sentant la hart de cent pas à la ronde . . .

Il est associé avec le bourgmestre de Lausanne et deux ministres de la parole de Dieu: ce sont eux qui, en dernier lieu, ont fait une édition des

1) In Biel war der eine der Bürgermeister Walker; fälschlich heißt es, wie mich unser gelehrter Herr Staatsarchivar belehrte, Waldkirch in der Subskribentenliste. Da Walker den 17. April 1772 sein Amt antrat, erhellt daraus, daß die Liste nicht vor diesem Datum gedruckt wurde. Offenbar vermehrte sich die Subskribentenliste im Laufe der ersten 2 Jahre nach Bekanntmachung des Prospektes.

2) Mit 25 Exemplaren.

3) in Genf, bei dem die Genfer Ausgabe in quarto herauskam.

ouvrages du jeune homme, édition presque aussi mauvaise que celle de Cramer et de Panckoucke¹⁾; mais, enfin, cela fait beaucoup d'honneur à l'auteur».

Von den beiden Dienern Gottes in Lausanne ist der eine der hochgelehrte Antoine Noé Polier, ein Verwandter des Stadtpräsidenten. Wenn auch Voltaires Erklärungen in diesem Briefe nicht wörtlich zu nehmen sind, so geht jedenfalls so viel aus ihnen hervor, daß die Verleger in ihrer Stadt hohe Gönner hatten und daß von vorneherein Beziehungen zum Kramerschen Verlag in Genf vorhanden waren, die es begreiflich machen, daß ungefähr zu derselben Zeit in zwei benachbarten Städten zwei so große buchhändlerische Unternehmungen in Ausführung kamen; ja, es wäre gar nicht unmöglich, daß in Genf selber auch an der Lausanner Ausgabe gearbeitet wurde, erfahren wir doch aus dem weiter unten mitzuteilenden Aktenstücke des Berner Staatsarchives, daß sich zu dem Behuf ihrer Ausführung eine Gesellschaft, die typographische Societät, bildete und daß der Druck an verschiedenen Orten vor sich ging.

Und er ging ohne Hindernisse vor sich bis in den Winter 1776, da die Verleger in Konflikt mit der bernischen Zensur gerieten und zwar namentlich der Questions sur l'Encyclopédie wegen, die freilich nichts anderes sind als der vergrößerte Dictionnaire philosophique unter anderer Flagge.

¹⁾ Der Buchhändler Panckoucke in Paris hatte die Genfer Ausgabe in Quarto angekauft, um sie in Paris zu debitorieren, Bengesco, a. D. 4. 80.

Die Maßnahmen der bernischen Zensurbehörde.

In der Sitzung des bernischen Schulrates vom 21. November 1776 wurde folgender Zettel ausgefertigt:

„Lofanische Akademie Curatoren.¹⁾

Aus Anlaß der von H. professor Defelice über das zum Druck zu befördernde Dictionarium der verschiedenen Theilen der Rechtsgelehrtheit verlangten Censur ist vor Meinen Hochgeehrten Herren den Schul Rächten die Ahndung beschehen, daß unter denen von dem Buchdrucker François Grasset in Lofanen verlegten Werken des Voltaire auch die question²⁾ sur l'Encyclopedie (wovon er ein gebundenes exemplar in die³⁾ Bibliothec geliefert haben soll), denne ein anderes la bible une fois veritablement expliquée par un aumonier du roi

¹⁾ Das Kollegium der Lausannischen Akademie-Curatoren, dessen Institution aus dem Jahr 1700 stammt, bestand aus dem Präsidenten des Schulrats und den drei obersten, dem Täglichen Rat angehörenden Mitgliedern desselben. Es hatte die Aufsicht über die Disziplin der Akademie, für die strikte Beobachtung der Ordnungen zu sorgen, und wo es nötig, deren Revision zu beantragen und vor allem dahin zu zielen, daß „die Orthodoxey nach Inhalt der biblischen Wahrheit alten und neuen Testaments, den zehn Schlußreden und helvetischer Confession in ihrem festen Stand erhalten werde,“ deshalb „keine Unterweisungen zu gestatten, welche selbige einigerlei Weis verletzen könnten.“

²⁾ In den in Bern ausgefertigten Aktenstücken heißt es konsequent question (ohne s).

³⁾ Die Lücke im Text des Schulratsmanuals (XIII. p. 115) ist in dem entsprechenden Schreiben des Curators an den Landvogt zu Lausanne richtig ausgefüllt.

de Prusse herausgekommen seyn sollen; darum so eint als anderes gefährlich, irreligiös und von der Natur sind, die durch Meiner Gnädigen Herren Verordnung in hiesigen Landen verboten, mithin noch viel weniger gedruckt werden sollen; So haben Meine Hochgeehrten Herren die Schul Räte nicht ermanglen wollen, solches Euch Meinen Hochgeehrten Herren geziemend anzuzeigen; Euer Wohlgeboren überlassend von Ihnen aus die ditzörtigen berichte sowol des Druks als der Zensur halb von der Akademie einzuziehen und das ferner gutfindende nach Hochderselben anwohnenden Klugheit zu Verhütung des Druks dergleichen schädlichen Schrifften zu veranstalten.“¹⁾

¹⁾ Die Kuratoren, welche im Jahre 1776 amtierten, waren Männer des Fortschritts und der Aufklärung, welche für die Hebung der Akademie bei jeder sich darbietenden Gelegenheit eintraten. Das beweist am besten ihr Vorgehen in eben diesem Jahre 1776. Meldete sich da bei ihnen der Lausanner Bürger, Jean Samuel François, der in Leyden Mathematik und Physik studiert hatte, mit der Bitte, unentgeltlich an der hohen Lehranstalt seiner Vaterstadt Vorlesungen in physica experimentalis halten zu dürfen. Als Anerkennung verlangt er nur den Titel eines Honorarprofessors mit Sitz und Stimme in den akademischen Versammlungen, den Saal für die Vorlesungen will er selber herrichten lassen und die Kosten für die erforderlichen Instrumente aus eigener Tasche bestreiten.

Die Akademie zu Lausanne sah die Bewerbung des jungen Gelehrten sehr ungern und gab der Behörde zu bedenken, daß die Vermehrung der Katheder um solche, die nicht zum Studio theologico gehören, der Kirche nachteilig sein werde, indem zu befürchten sei, die studierende Jugend werde mehr der neu eingeführten Wissen-

In dieser Sitzung des Schulrates vom 21. November 1776 war auch der Theologus Stapfer, der Onkel Albrecht Stapfers, des spätern Ministers

schaft als der Theologie obliegen, Siz und Stimme des Petenten aber in der Akademie werde der Kirchensache nicht günstig sein.

In ihrer Eingabe an den täglichen Rat empfahlen die Kuratoren das Begehren des Lausanner Gelehrten aufs lebhafteste und taten obige Bedenken mit den Worten ab: „Die Vermehrung der Lehrer in den verschiedenen Künsten und Wissenschaften ist dem Publico nuzlich und insbesondere den Fremden höchst angenehm, die mathematic, mechanic zc. eine der Gesellschaft sehr notwendige und doch fast völlig beyseits gesezte Wissenschaft.“

Der von der Akademie ausgesprochenen Befürchtung, es werden nach dem Tode des Petenten dessen Instrumente Ihr Gnaden zum Verkaufe angetragen und von denselben gekauft werden und dies möchte dann zur Folge haben, daß für die Apparate doch ein ordentlicher Professor angestellt werde zur Beschwerde des Aerarii, hielten die Kuratoren in der besagten Eingabe folgende schöne Worte entgegen:

„Dieser Einwurf hat einigen Schein, er ist aber von so schlechtem Gewicht als die ersteren, wenn ihnen der Nutzen dieser Stelle und der Vorteil, so den Liebhabern insbesondere und überhaupt der ganzen Gesellschaft durch Bildung guter Subjecten erwachst, entgegengesetzt wird; gesetzt auch für einen Augenblick, es würde widerfahren, was man befürchtet, man würde eine Station errichten; kann wohl eine Summ Gelds mit mehrerem Nutzen angewandt werden, wo alles dabey gewinnt und mit wohl angewandten Talenten ein jeder Studirender sich und seinen Mitbürgern nuzlich seyn kann?“

Fünf Tage, nachdem das Gutachten der Kuratoren abgefakt worden war, wählte der Tägliche Rat den Physiker François zum Professor honorarius und 9 Jahre nachher wurde ihm erlaubt, sich alljährlich um eine größere Gratifikation anzumelden, wiederum auf Empfehlung der Kuratoren.

der Künste und Wissenschaften, anwesend, und gewiß dürfen wir ihn für den Interpellanten in Sachen der Voltaire-Edition halten, ist er es doch auch gewesen, der 7 Jahre später in einer Sitzung des Schulrates die in Aussicht stehende Publikation von Voltaires Werken durch die bernische Typographische Gesellschaft abndete; daß der Interpellant ein Geistlicher war, wird nicht in Abrede gestellt werden können.

Die Herren Kuratoren, denen nach allem, was uns in dieser Angelegenheit vorliegt, der gewordene Auftrag zuwider war, setzten die Beratung über denselben auf den 10. Dezember an — sie hatten keine Eile! Es erschienen die um das ganze bernische Schulwesen verdienten Ratsherren Manuel, Alt-Benner, Herbort, und als dritter der Ratsherr von Werth. Sie erließen nach gepflogener Diskussion, von der uns leider nichts überliefert ist, folgenden Zettel¹⁾ an die in Sachen zunächst zu begrüßende Person, den Landvogt Beat Louis Nicolas Jenner in Lausanne:

„Aus gehabtem Anlaß ist Meinen Hochgeehrten Herren den Vos. Akademie Curatoren die Anzeige beschehen, daß sich unter denen von dem Buchdrucker François Grasslet in Lausanne verlegenden und herausgebenden Werken des Voltaire auch die question sur l'Enciclopedie, von welcher er ein gebundenes Exemplar auf hiesige große Bibliothek geliefert, denne ein anderes Werk la bible

¹⁾ Gingeschrieben in dem im Lausanner Staatsarchiv befindlichen Welsch-Spruchbuch.

une fois véritablement expliquée par un aumonier du roi de Prusse befinden und herausgekomen seyn sollen.

Da nun obbedeüte 2 Werke verschiedene anstößige und irreligiöse Stellen enthalten, daher auch als schädliche Schriften nach der oberkeitlichen Verordnung in Ihr Gnaden Landen nicht gedruckt und promulgiert, noch von den Oberamtlich bestellten Censoren zu drucken erlaubt werden sollen, so haben Hochgedacht Meine Herren sich dißorts des nähern informieren und Euch Meinem Hochgeehrten Herrn Landvogt anmit auftragen wollen, die Akademie zu ersuchen, die eigentliche Nachricht einzuziehen, ob in der That obige zwey Bücher von H. Grasslet gedruckt worden seyen und wer selbige censiert habe? den daherigen Bericht dann werdet Ihr Hochgedacht Meinen Hochgeehrten Herren einsenden, damit Hochdieselben nachher das ferner gutfindende vorkehren können.“

Hochdieselben kehrten aber offenbar gar nichts vor, nachdem die Antwort aus Lausanne eingelaufen war — sie muß befriedigend gelautet haben¹⁾ — denn wir erfahren von der Angelegenheit mehr als 3 Jahre lang nichts mehr. Erst unter dem 26. Hornung 1780 ist im Manual der Losannischen Curatoren folgende Weisung an den Landvogt zu Lausanne eingeschrieben:

„Losanen. Præfecto.

Sobald meine Hochgeehrten Herren die Losannische Akademie Curatoren das von der Akademie durch

¹⁾ Leider ist sie in keinem Manual aufzutreiben.

eüch Mehj. Ldv. eingesandte Paquet ansehend die beschehene anzeige der in von dem Buchführer Grassiet herausgegebenen Sammlung von Voltaire Schriften enthaltenen, mitgedruckten und hier im Land verkauften, oberkeitlich interdicirt und verbotenen stücken, durchgelesen und erdauret; Haben sich Hochdieselben deßen erinneret, was ratione eben dieses geschäfts schon im Jahre 1776 von hier aus an die Akademie geschrieben und von derselben rückantwortlich Meinen Hochgeehrten Herren gemeldet worden; da nun außert demselben wieder den Grassiet nichts neues angeführt wird, als daß die oben gezeigte verbottene Schriften bei Buchhändler Chenebié zu Vivis feil gestanden; Hingegen der angeklagte sich dahin verantwortet, die Sammlung von Voltaire Schriften, mit allem was während der Druk Zeit von ihm herauskommen würde, seye nach der Genfer Edition in quarto in seiner Abwesenheit von der dazumal formierten typographischen Societät dem publico versprochen, und solches sowohl durch den vorgewiesenen Societätstractat als den prospectus bewiesen; daß mithin und in folg deßen er zwar ob gemelte verbottene Schriften nicht selbst gedruckt, wohl aber den Subscribenten auf widerholte Sollicitationen verschaffet, und daß endlich die bei Chenebié zu Vivis entdeckten Exemplar ihm nicht zum Verkauf, sondern als Suscribent¹⁾ seyen zugesandt worden; So haben

¹⁾ Interessanterweise ist der Viviser Buchhändler Chenebié in der Subskribentenliste gar nicht aufgeführt. Natürlich würde der Herr François Grassiet, deshalb zur Rede gestellt, an Ausflüchten nicht verlegen gewesen sein. Eine recht faule

zwar Meine hochg. Herren seine des Grassets verantwortung begründet genug; zugleich aber seine Verhandlung in ansehen dieser verbottenen Schriften unüberlegt und unvorsichtig befunden; und gelanget nun Meiner Hochgeehrten Herren Ersuchen an Euch Mnggh. den Grasset vor euch zu bescheiden, ihm seine Unvorsichtigkeit verweislich vorzuhalten, die Verhandlung ¹⁾ mehrgedachter Schriften in Meiner Gnädigen Herren Landen bei Straffe des Gesetzes ernstlich zu verbieten, und ihn fürs künftig dahin anzuweisen, keinen Bücher Catalogum noch prospectum, der nicht die bestellte Censur passirt, ins publicum auszustreuen. Wobey es dann sein Bewenden in Ansehen dieses Geschäfts haben soll.

Wann dann auch für das andere Mnggh. considerirt, daß der Buchhändler Chennebié von Bivis wegen öffentlicher Feilbietung vorgedacht verbottener Schriften eigentlich im größern Fehler und in Casu der Buchdrucker Ordnung sey, so haben Mnggh. demselben wie Hr. Grasset die Debite derselben in ihr Gnaden Landen künftig verbieten und ihn durch Mnggh. Amtmann zu Bivis seine Unvorsichtigkeit vorhalten und ihne seiner Schuldigkeit und Pflicht erinnern lassen.“

Das Vorgehen der Lausanner Herausgeber.

Nach diesen Aktenstücken und nach der Weisung der Titelblätter der einzelnen Bände ist nach unserer

Ausrede ist aber die, er habe dem Chennebié die Exemplare (deren wohl nicht wenige gewesen sind) nicht zum Verkauf überschickt; offenbar hat er auch dem Buchhändler Herissant in Paris die genannten 220 Exemplare nicht zum Verkauf abgeschickt!

¹⁾ D. h. den Verkauf.

Ansicht das Vorgehen der Lausanner Editoren vor und während der Drucklegung, insoweit es die uns vorliegende Ausgabe, für die bernischen Subskribenten berechnet, angeht, wohl folgendes gewesen:

Das Zensurreglement vom 15. März 1767,¹⁾ nach welchem die Lausannischen Herausgeber sich zu richten hatten, bestimmte für die Buchdrucker, daß sie für den Neudruck von Büchern und für den Wiederdruck bereits publizierter Werke von den Zensoren die Bewilligung einzuholen hätten; zur Kontrolle sollten sie zu Ende jedes Buches Bewilligung und Namen des betreffenden Zensors beirücken. Sie waren deshalb gebunden, jedes zu druckende Buch den Zensoren zur Beurteilung zu übersenden, bevor sie es in die Öffentlichkeit brachten. Ferner mußten sie von jedem Buch, das aus ihrer Offizin hervorging, zwei sauber eingebundene Exemplare zu hande der Bibliotheken in Bern und Lausanne ohne Entgelt abliefern und zwar dem Bibliothekar in der Hauptstadt Bern.

Die Buchhändler — Grasslet war Buchhändler und Buchdrucker — waren angewiesen, von den neuen Büchern, die sie erhalten hatten, den Zensoren ein richtiges Verzeichnis zuzustellen, damit diese nötigenfalls gegen den Verkauf einschreiten könnten.

Diese Ordnung hatte eine Lücke: es stand in ihr nichts davon, wie die Verleger, resp. Buchhändler sich zu verhalten hätten, wenn sie eine

¹⁾ Siehe p. 159 ff. der „Geschichte der Zensur im alten Bern“ von Karl Müller, 1904.

Subskription auf ein neues Werk oder den Wiederdruck schon bekannter Werke eröffneten und den betreffenden Prospekt dem Publikum bekannt zu machen hatten. In den leitenden Kreisen nahm man an, daß die Buchhändler in diesem Fall in die nämliche Kategorie gehörten, wie diejenigen, die „neu erhaltende Bücher“, die ohne erhaltene Bewilligung gedruckt worden waren, zu verkaufen beabsichtigten, daß sie also den Prospectum vor seiner Veröffentlichung der Zensur zu überreichen hätten und daß man, falls dies nicht geschehe, ermächtigt sei, den Druck zu inhibieren.¹⁾

Das wußten natürlich auch die Buchhändler, aber man konnte ihnen nach der Buchdruckerordnung für den Versuch, ohne Anzeige an die Zensur den Prospekt zu veröffentlichen, nichts anhaben, sie deshalb nicht bestrafen und — schritt niemand gegen die Subskription ein, so konnte man ruhig mit dem Druck beginnen und dann, wenn man noch etwas zugewartet, auch mit dem Versandt an die Subskribenten beginnen. Von dieser Berechnung ausgehend verfaßte die Typographische Societät, die sich zu Ende der Sechzigerjahre bildete und für die

¹⁾ So wurde im Jahre 1783, als die Typographische Gesellschaft in Bern in den Zeitungen den Prospekt über eine neue Auflage sämtlicher Werke Voltaires in den Zeitungen publizierte, ohne ihn vorher der Behörde mitgeteilt zu haben, den Zeitungen die weitere Publikation verboten und der Schulrat tagte darüber, ob man nicht dem Täglichen Rat das Druckverbot für die ganze in Aussicht gestellte Edition anraten solle. Siehe meine Abhandlung im Archiv für die Geschichte der Philosophie, p. 167 und 181 ff.

François Graßmann in Lausanne zeichnete, ihren Prospekt, worin sie zur Subskription auf Voltaire's sämtliche Werke, auch diejenigen, die während der längere Zeit andauernden Druckperiode von Voltaire noch geschrieben würden, aufforderte. Das war nicht wenig kühn, aber für alle Fälle verteilte man die Rollen so, daß die verbotenen Werke Voltaires und wahrscheinlich auch von den allfälligen Neuschöpfungen des Dichters alles orthodoriemidrige nicht bei Grassset, sondern außerhalb des Kantons gedruckt werden sollte.

Nun ging der Herr Grassset für eine Weile außerhalb Ihr Gnaden Landen, und während seiner — natürlich unabsichtlichen — Abwesenheit wurde der Prospekt, um mit dem Lausannischen Kuratorenmanual zu reden, ins Publikum ausgestreut. Daraus war also Grassset ganz und gar unschuldig; er war durchaus ein loyaler Mann, hatte er doch, wie es dem braven Untertanen geziemt, zu derselben Zeit bei der Behörde in ehrerbietigster Weise um die Ermächtigung nachgesucht, zwei Werke des Professors Tissot in Lausanne verlegen zu dürfen, und es war ihm das Privilegium exclusivum auf 10 Jahre gnädigst erteilt worden. Er kehrte wohlbehalten zurück; niemand hatte in seiner Abwesenheit reklamiert und auch ferner blieb es zum verwundern ruhig am politischen Horizont. So ging man an den Druck, da offenbar der Prospekt, der so süße Früchte versprach, von vorneherein von dem gewünschten Erfolg begleitet war. Aber, Vorsicht ist die Mutter der Weisheit!

Die ersten 13 Bände, die nun das Licht der Welt erblickten, verrieten noch mit keinem Blick die Stätte ihrer Geburt und erst das folgende Jahr gab dies der 14. Band zu erkennen und teilte der Welt mit, wer seine Väter seien; wieder reklamierte niemand, man konnte also ohne Gefahr die Dramen mit richtiger Angabe des Druckortes und der Verleger weiter drucken und publizieren; es geschah dies bis und mit dem 21. Band. Es konnte um so eher geschehen, als die dramatische Literatur auch in den Augen der bernischen Zensur durchaus unverdächtig war; schon anders verhielt es sich mit denjenigen Schriften, die nun des weitern zur Ausgabe gelangen sollten, namentlich den *Mélanges de philosophie*, unter denen nicht wenige, zufällig in die Hand eines Eiferers gekommen, Veranlassung zu einem Ansturm gegen den gottlosen Buchhändler in Lausanne geben konnten. Das war offenbar der Grund, warum, für die bernischen Subskribenten wenigstens, das eine Zeit lang aufgehängte Schild wieder eingezogen wurde und die folgenden 15 Bände als ihren Heimort die Stadt London angaben. Der letzte dieser Bände war bereits im Jahr 1773 erschienen. Man fuhr aber mit dem Druck weiter, wenn auch in dem Steck'schen Subskriptionsexemplar der folgende, d. i. der 37. Band erst im Jahr 1779 erschien. Bereits haben wir gesehen, daß nach Voltaire's Brief an Friedrich den Großen im August 1775 schon der 42. Band in der Hand eines ausländischen Subskribenten war und damit stimmt denn auch, daß im November 1776 im Schulrat gesagt wurde, ein Exemplar der *Questions sur*

l'Encyclopédie sei der großen Bibliothek in Bern gebunden übergeben worden und eine Angabe Beuchot's die Bände 37—48 stammten aus dem Jahr 1775. Warum diese Bände den bernischen Subskribenten vorenthalten wurden, ist einem nicht recht klar, vielleicht weil man mit dem Versandt zuwarten wollte, bis man auch in Bezug auf die verbotenen Werke vollständige Sicherheit gehabt hätte, und das wäre natürlich der Fall gewesen, wenn die Pucelle¹⁾ und die Questions sur l'Encyclopédie (Band 38—46) nach der Übergabe in die Bibliothek nicht beanstandet worden wären. Das war aber, wie wir bereits gesehen haben, nicht der Fall. Den 10. Dezember 1776 wurde der Landvogt in Lausanne beauftragt, bei den Professoren der Akademie sich zu erkundigen, ob die Questions sur l'Encyclopédie und die Bible une fois véritablement expliquée par un aumonier du roi de Prusse bei Grasset gedruckt worden seien und wer die beiden Bücher zensiert habe.²⁾

¹⁾ Der Verkauf der Pucelle war im Jahr 1759 von der bernischen Regierung verboten worden; in meinem Aufsatz „Voltaire und die bernische Zensur“ habe ich nachzuweisen gesucht, daß die Londoner Ausgabe vom Jahr 1758 von dem Verbot betroffen wurde und daß es offenbar der Schluß des 18. Gesanges (das Abenteuer der Johanna mit dem sie liebenden Esel) und die Schilderung Calvins und seine Strafe in der Unterwelt gewesen sei, welche die Entrüstung der bernischen Prädikanten hervorriefen. Beide Stellen sind in der Lausanner Ausgabe (Band 38) weggelassen, womit aber nicht gesagt sein soll, daß der schmutzigen Stellen nicht noch viele stehen geblieben seien.

²⁾ In Lausanne hatten die Professoren der Akademie die Bücher zu zensieren und ihnen lag es ob, auch auf die

Die Antwort des Landvogtes konnten wir, wie bereits bemerkt, nicht zu Gesicht bekommen, aber wir können sie zur Hälfte wenigstens mit Sicherheit rekonstruieren. Sie lautete: „Die Bible enfin expliquée par plusieurs aumoniers de sa majesté le roi de Prusse — so lautete der Titel des Buches und nicht, wie er im Schulrat in Bern angegeben wurde — ist nicht von Grasset gedruckt und verlegt

Buchhandlungen der übrigen Städte der Waadt (namentlich Yferten und Vivis) zu invigilieren. Die beiden Theologi waren die Zensoren der Bücher religiösen Inhalts und über die andern Schriften hatten die übrigen Professoren gewöhnlich „der Mehr nach“ zu urteilen. Nach einer Verordnung vom Jahr 1759 sollte ihnen als Belohnung ein Exemplar des zu zensurierenden Buches zum Eigentum zugestellt werden. Man kann sich denken, wie dieser Gnadenakt die Lausannischen Gelehrten zu gewissenhafter Pflichterfüllung anspornte! In der That erinnerte schon das folgende Jahr (d. 24. November 1760) die Kanzlei des Landvogts die Lausannischen Akademie-Kuratoren zu Bern „daß man mit der Censur der zu druckenden Büchern in Lausanne nachlässig seye“. Was uns jedoch in dieser Erinnerung besonders interessiert, ist der Umstand, daß der Landvogt darauf aufmerksam macht, daß von dem Buchhändler François Grasset trotz des kurz vorher an ihn ergangenen Verbotes wiederum eint und andere Bücher verlegt würden.

Dem Landvogt wurde daraufhin befohlen, genauere Nachforschungen anzustellen, worauf er einberichtete „daß dieser Grasset nichts mehr drucke, sondern seine Druckerey einem gewüßen Tharin von Lausanne übergeben, und daß sonst alle Werk exact censurirt werden“.

Offenbar war der Herr Tharin der Strohmann des schlaunen Buchhändlers.

worden, sondern erst kürzlich in London resp. Genf herausgekommen; Herr Grasset in Lausanne hat damit nichts zu schaffen.¹⁾“

Was die andere Hälfte der Antwort betrifft, so gab dieselbe, da man das Faktum der Urheber= schaft, oder jedenfalls der Zugehörigkeit der inkrimi= nierten Schrift zur Ausgabe von Grasset zugeben mußte, ohne Zweifel den Kuratoren in Bern die Versicherung, daß man von Seiten der Akademie und des Landvogtes die nötigen Vorkehrungen treffen werde, daß die beiden interdicierten Werke nicht zum öffentlichen Verkauf gelangten, bezw. von keinem Buchhändler in Ihr Gnaden Landen feil= geboten würden.

Mit dieser Antwort gaben sich die Herren in Bern zufrieden; den Herausgebern in Lausanne

Im Jahre 1795 wurde die Zensur in Lausanne den vier jüngsten Professoren — jedermann war natürlich herzlich froh, wenn er das lästige Amt auf andere Schultern abwälzen konnte — und den jüngsten assessseurs bailivaux übergeben, die sich unter die Verkauf= und Beseläden der Stadt zu teilen hatten und zusammen ein von dem aka= demischen Rat abhängendes Komitee ausmachten, welchem zukommen sollte, die vorkommenden Fälle in erster Instanz zu entscheiden. Bei Gelegenheit der betreffenden Verhand= lungen wurde gerügt, daß die Akademie schon seit Jahren in Ausübung der Bücherzensur nicht die gehörige Tätigkeit zu beweisen scheine.

Doch bald kam eine höhere Instanz, die der Akademie zu Lausanne dieses ihr trauriges Amt abnahm!

¹⁾ Erst im Jahre 1780 erschien sie bei Grasset als Band 52 und 53; so erklärt es sich auch, daß das betreffende Werk nicht der Bibliothek in Bern abgegeben worden war.

aber war nun Vorsicht geboten. Sie warteten volle 3 Jahre mit weitem Versendungen: erst im Jahre 1779 wurden die Questions sur l'Encyclopédie verschickt, selbstverständlich wieder als Druckerzeugnis aus London, und 1780 die bible enfin expliquée, aber mit Weglassung des verhängnisvollen Titels sowohl auf den Titelblättern, wie in der Inhaltsangabe. Und sie hätten auch keinen weitem Anstand gehabt, wenn nicht der Biviser Buchhändler den Verkauf der ihm übergebenen Exemplare, sei es so ungeschickt oder sei es so sorgenlos angestellt hätte, daß er wegen des Vertriebs verbotener Voltaire-Schriften angezeigt wurde. Nun mußten die Akademie-Kuratoren zu Bern einschreiten, aber sie taten das, wie aus ihrem Schreiben vom 26. Februar 1780 an den Landvogt hervorgeht, namentlich dem Buchhändler Grasslet gegenüber, in so humaner Weise, daß dieser sich gar nicht beklagen konnte: ungehindert konnte die Edition zu Ende geführt und jeder Subskribent befriedigt werden. — Jetzt begreifen wir auch den Geschäftsführer der neuen Typographischen Gesellschaft, der zwei Jahre, nachdem der letzte Band von Grasslets Voltaire-Ausgabe erschienen war, vor der Zensurkommission, der er über den geplanten Neudruck der Kehler Voltaire-Edition Auskunft geben sollte, seine Rede mit den Worten schloß, er getröste sich der gleichen hochobrigkeitlichen Gunst, die Herr Grasslet in Lausanne vor einigen Jahren bei Druck der vorherigen Edition von Voltaires Schriften genossen.¹⁾

¹⁾ Haag a. a. D. p. 182.

Die gelegentlichen Notizen über die Lausanner Ausgabe.

Bereits können wir uns über jene von Bengesco gesammelten Notizen über die Lausanner Ausgabe, die sich ihm gegenseitig zu widersprechen scheinen,¹⁾ unser Urteil bilden.

Zunächst bestätigt sich die Vermutung Prof. Kogets und der Redaktoren des Lausanner Bibliothekskatalogs, daß die beiden Bände in Lausanne, la Henriade (M. 1160) und l'Histoire de l'empire de Russie (E. 1738) der von uns beschriebenen Grasset-Ausgabe angehören; es stimmt alles vollständig. Ebenso bestätigt sich die Vermutung Kogets, der an Bengesco bei der Beschreibung des zuletzt genannten Bandes schrieb: «il doit manquer le feuillet du faux-titre.» In dem Steck'schen Exemplare lautet derselbe: «Collection complete des œuvres de Mr de Voltaire. Tome douzième.» Mit dem 12. Band sind die größeren historischen Werke abgeschlossen, mit dem 6. der Essai sur les mœurs et l'esprit des nations und nun beginnt eine neue Serie, umfassend 6 Bände (Siècle de Louis XIV, Histoire de Charles XII und Histoire de l'empire de Russie sous Pierre le Grand), die auf dem zweiten Titelblatt mit 1—6 nummeriert sind. Offenbar wurde diese Serie (mit Weglassung des ersten Titelblattes) wieder als Ganzes für sich auf den Markt geworfen.

In der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg befindet sich als Sonderband die Histoire de l'em-

¹⁾ Vgl. oben p. 192.

pire de Russie sous Pierre le Grand, auf dessen Titelblatt Grasset in Lausanne als Herausgeber bezeichnet ist, ebenfalls aus dem Jahr 1771. Ben-gesco vermutet, daß derselbe ein Teil der Gesamtausgabe, aber einer andern Edition sei.¹⁾ Der Freundlichkeit unseres verehrten Landsmanns, des Herrn Ad. Tièche, Erzieher im Hause des Großfürsten Konstantin Konstantinowitsch, verdanke ich eine ganz genaue Beschreibung dieses Bandes und nach ihr ist der Sachverhalt folgender:

Das Petersburger Exemplar ist wiederum der 12. Band * der Grasset'schen Gesamtausgabe, aber einzeln auf den Markt gebracht. Zu diesem Zwecke wurden Schmutztitel und Titel besonders gedruckt. Statt Collection complete des œuvres de M^r de Voltaire, Tome douzième, heißt nun der Schmutztitel Histoire de l'empire de Russie sous Pierre le Grand und, auf dem Titel wurden mit Weglassung von Tome sixième Druckort und Verleger angegeben, woraus wir schließen dürfen, daß diese Geschichte Peters des Großen für das Ausland und namentlich für Rußland berechnet war.

Daß dieser Band nicht etwa ein Neudruck nach dem 12. Band der Gesamtausgabe ist, geht aus folgendem Umstand schlagend hervor. Auf Seite 5 heißt es:

« Il n'y a pas longtemps que le roi de Pologne se faisait relire cette ouvrage à Commercy, il fut si frappé de la vérité de tant de faits . . . qu'il voulut fortifier par le sceau de son témoignage la créance

¹⁾ N. a. D. 1. 406 u. 4. 83.

que mérite l'historien; et que ne pouvant écrire lui-même, il ordonna à un de ces grands officiers d'en dresser un acte authentique. »

Dazu die Anmerkung unter dem Text:

« Il est imprimé au commencement du précédent volume pag. 73 et 74. »

Diese Anmerkung paßte natürlich für eine Sonderausgabe der Geschichte Peters des Großen schlecht; deshalb sind nach dem Schluß des Ganzen (456 Seiten enthaltend) auf einer neuen Seite 457 die Worte beigedruckt:

« On a dit au bas de la page 5 de ce volume par une note que l'on trouvera un acte du roi de Pologne dans le volume précédent; c'est une faute typographique; cet acte appartient à l'histoire de Charles XII roi de Suède.¹⁾ »

Des weitern teilt uns Bengesco a. D. p. 87 und 88 mit:

« Commencée en 1770, cette édition, écrit ailleurs Beuchot avait trente-six volumes en 1773; les tomes

¹⁾ Mit neuer Zeile heißt es dann noch:

« On a ajouté à ce volume pour rendre cette histoire plus complete les pièces suivantes: Anecdotes sur le Czar Pierre le Grand. Remarques sur l'histoire. Nouvelles considérations sur l'histoire. De l'utilité de l'histoire. Pyrrhonisme de l'histoire. »

Diese Stücke nehmen genau 3 Bogen ein (mit dem Avis) und sind eingestepet zwischen p. 456 und der Table des matières, welche wiederum unserer Gesamtausgabe angehört und mit der in derselben ein neuer Bogen beginnt. Infolge der Einlage der genannten 3 Bogen hat das Petersburger Exemplar 526 Seiten gegen 478 des Exemplars in der Lausanner Bibliothek.

XXXVII à XLVIII sont de 1775 : les tomes XLIX à LVII sont de 1780» . . . «J'ai vu chez un de mes amis, dit l'auteur des Recherches sur les ouvrages de Voltaire, un exemplaire portant la date de 1770, sans nom de lieu, avec une vignette en taille-douce au frontispice. Cette collection est en cinquante-sept volumes in- 8°. Mais plusieurs parties ont des dates différentes; il y en a même qui portent Londres au frontispice, avec la date de 1781».

Das zuletzt genannte Exemplar ist das Stedtsche, also das Bernische Subskriptionsexemplar. Die andere, in erster Linie genannte Edition ist wohl die für die Fremden bestimmte Ausgabe, die sich von jener nur dadurch unterschied, daß auf dem Titelblatt eines jeden Bandes Druckort und Herausgeber angegeben waren, wie in Band 14—21 des Stedtschen Exemplars. Aber während dieses vom 37. Band an erst im Jahr 1778 und den folgenden zur Expedition kam, erhielt der Besitzer der Fremdenausgabe die Bände 37 bis 48 schon bis zu jener Zeit, da im Berner Schulrat¹⁾ wegen der Grasset-Ausgabe interpelliert wurde. Die letzten 9 Bände wurden für die Einheimischen und die Fremden in derselben Zeit expédiert.²⁾

Schließlich kommen wir auf jene Kollektion von

¹⁾ Im November 1776. Zu dieser Zeit waren, wie wir gesehen haben, die Questions sur l'Encyclopédie bereits auf der Berner Stadtbibliothek, d. h. die Bände 39 bis 46; es müssen also nach dem obigen auch schon die zwei folgenden Bände zu dieser Zeit gedruckt gewesen sein.

²⁾ Es ist doch wahrscheinlich ein Versehen, wenn in der oben angeführten Stelle es heißt, die letzten 9 Bände der Fremdenausgabe seien im Jahr 1780 herausgekommen, statt, wie wir erwarten, 1780—81.

52 Bänden zu reden, die, leider ohne nähere Beschreibung und ohne Angabe der Seitenzahlen, von Bengesco zu Ende seiner Ausführungen über die Grasset-Ausgabe angeführt wird und die auf den ersten Blick ein wahres Sammelsurium aus verschiedenen Voltaire-Ausgaben zu sein scheint. Sie setzt sich also zusammen:

1. Essai sur les mœurs et l'esprit des nations. s. l. 1770, 6 Bände.
2. Siècle de Louis XIV, Louis XV, Charles XII, Pierre le Grand. S. l., 1771, 6 Bände.
3. Théâtre. Lausanne, Grasset et comp., 1772, 8 Bände.
4. Mélanges, Londres, 1772. Die 9 ersten Bände.
5. Mélanges. S. l. 1773, 1774, 1775, 1776. Die 9 letzten Bände. Zu Ende des sechsten Bandes ist die Subskriptionsliste.
6. Questions sur l'Encyclopédie S. l. 1771. 5 Bände. 1772, 4 Bände.
7. La Raison par alphabet. S. l. 1773. 2 Bände.
8. La Pucelle. Londres, 1774. 1 Band.
9. La philosophie de l'histoire. Amsterdam. Changuion, 1775. 1 Band.
10. La Henriade. S. l. 1771. Ein Band.

Zweifelsohne gehören die unter Nummer 1—3 angegebenen Bände der Grasset-Ausgabe (Exemplar Steck) an; ebenso die unter Nr. 4, entsprechend den Bänden 22—30 der Lausanner Ausgabe, und Nr. 8, la Henriade, zusammen 30 Bände, d. i. mehr als die Hälfte der Kollektion; es ist die bernische Subskribentenausgabe, wie sie von 1770 bis und mit 1772 herauskam.

Über die übrigen 22 Bände, die in Bezug auf Datum und Druckort nicht mehr mit derselben übereinstimmen, können wir kein sicheres Urteil abgeben; es ist aber wohl möglich, daß der Augenschein auch ihre Zugehörigkeit zu unserer Edition dartun würde.

Einen besondern Typus sodann repräsentiert das Exemplar unserer Berner Studentenbibliothek, das aber leider nicht vollständig ist; es fehlen 7 Bände. Wie das Steckische Exemplar zerfällt es in 3 Teile: Bd. 1—13 sine loco, 14—21 geben Grasset C. in Lausanne als Herausgeber an, die folgenden sagen, sie seien in London geboren. — Bis zu Band 36 stimmen auch in Bezug auf die Herausgabe die Daten; aber die Bände 37—48 erschienen in den Jahren 1774 bis 1776; nicht im Jahre 1779, wie die entsprechenden des Steckischen Exemplars; 49—54 anno 1780, wie es nicht anders sein kann. Da ist denn namentlich interessant, daß die letzten 5 Bände der Questions sur l'Encyclopédie die Jahreszahl 1776 tragen: 1776, da im Schulrat wegen dieser Bände gerade interpelliert wurde, so daß man anzunehmen versucht ist, wir hätten in diesem Hochschul-exemplar das Stadtbibliotheksexemplar vor uns. Leider stimmt der Bibliothekstempel nicht.

Als weitere Eigentümlichkeiten des Hochschul-exemplars führen wir noch an, daß der Band 32 die Histoire du parlement de Paris enthält und erst mit Band 33 die Mélanges de littérature beginnen und zwar bildet merkwürdigerweise Band 36 den tome 11, die Bände 33—35 die tomes 12, 13 und 14. Der Band 37 entspricht sodann

dem Band 37 des Steckischen Exemplars, Band 38 aber dem Band 47 (Théâtre complet. Tome 8). Der 39. Band fehlt; die Bände 40—47 enthalten die Questions sur l'Encyclopédie. Die Bände 48 bis 54 weichen von den entsprechenden Teilen des Steckischen Exemplars nicht ab.

Das Verhältniß der Lausanner Ausgabe zur Genfer Ausgabe von 1768—1777.

Im letzten Band (57), p. 273 und 274, schreiben die Herausgeber der Lausanner Ausgabe unter dem 15. Dezember 1780:

«Jci est terminée toute la Copie que nous avons eue des *Oeuvres de Mr. de Voltaire*, tant de ce que nous avons pu nous procurer de lui pendant son vivant, que de ce que nous avons pu avoir, après sa mort, des personnes qui le voyaient très souvent: nous avons aussi épuisé tout ce qu'il y a eu dans les 30 volumes in 4^o et qui n'était pas dans notre Collection.»

Prüfen wir diese Worte, die auf umfangreiche, selbständige Arbeit der Herausgeber schließen lassen.

Da ist zunächst zu bemerken, daß die genannten 30 Quartbände, d. h. die ersten 30 Bände der von Kramer in Genf veranstalteten Gesamtausgabe von Voltaires Werken, die von 1768 bis 1777 erschienen waren,¹⁾ so zu sagen voll-

¹⁾ Eine genaue Vergleichung der Lausanner Ausgabe mit der von den frühern Ausgaben zuletzt vorher erschienenen Genferausgabe in IV war mir natürlich von vorneherein gegeben.

ständig in die 57 Oktavbände der Lausanner Ausgabe übergegangen sind.¹⁾

Übergegangen sind in unveränderter Wiedergabe die Bände 8—12 (vom Jahre 1769) und 2 und 1 bis p. 315 (vom Jahr 1768), welche die ersten 13 Bände der Lausanner Ausgabe bilden, in den Jahren 1770 und 1771 erschienen.

Freilich prangen auf dem Titelblatt der ersten 6 Bände der Grasset-Ausgabe noch die stolzen Worte: «nouvelle et dernière édition, revue, corrigée et considérablement augmentée», womit sich die Herausgeber beim Publikum gar vorteilhaft einführten — im Interesse der Wahrheit wollen wir sie streichen. Die folgenden 6 Bände haben sie nicht mehr und geben damit stillschweigend der Wahrheit Zeugnis, daß sie ein einfacher Abdruck der betr. Bände der Ramerschen Ausgabe sind.²⁾

¹⁾ Nicht aufgenommen sind in der Lausanner Ausgabe nur zwei größere Stücke der Genfer Ausgabe: 1. die Dissertation sur les principales tragédies, anciennes et modernes, qui ont paru sur le sujet d'Electra. Par M. du Molard. IV. 381—421.—2. die Collection d'anciens évangiles. XVII. 130—264; ferner von den homélies prononcées à Londres en 1765 die dritte und die vierte XVII. 102—120; die lettre de M. de Voltaire à Mss. de l'académie française, lue de 25 Auguste 1776. XXX. 503—524; endlich 16 ganz kurze prosaische Stücke und Gedichte von wenigen Versen.

²⁾ Hinzugefügt ist einzig im Band X 293—314 die Défense du siècle de Louis XIV, wie die Herausgeber in dem avertissement Band XIII. p. XIII sagen: «Nous avons donné mot à mot les préfaces qui précèdent telles qu'elles sont dans l'édition in-quarto, mais nous devons ajouter, que la nôtre contient de plus, la Défense du

Unverändert ist auch der Band 25 in die Grasset-Ausgabe übergegangen: ihm entsprechen in derselben die Bände 49 und 50. Ferner findet sich der Inhalt der Bände 13, 14 bis 17 (die eine Gruppe bilden), 18 und 30, also der Inhalt von 7 Bänden, zerstreut und auseinandergerissen, aber in den einzelnen Teilen unverändert in Bänden der Laufanner Ausgabe, die erst später herausgekommen sind, aber in diesen derart wieder eingerückt, daß, nach meinen kontrollierenden Zusammenstellungen und Vergleichen, die Setzer mit aller Bequemlichkeit nach dem gedruckten Original, d. h. der ihnen vorliegenden Genfer Ausgabe setzen konnten.

Ebenso setzten sie auch die Bände 39 bis 45, welche die Questions sur l'Encyclopédie enthalten, nach den 4 Bänden 21—24 der Genfer Ausgabe und zwar in derselben Reihenfolge der Artikel,¹⁾ wobei allerdings in der Laufanner Ausgabe eine ganze Reihe von Artikeln teilweise oder ganz weggelassen sind, welche sich in frühern Bänden, 27 und 30—35 bereits vorfinden.²⁾ Die genannten 4 Quart-

siècle de Louis XIV mise à sa place. In der Genfer-Ausgabe findet sich dieselbe erst im 26. Band (vom Jahr 1777) 418—432, mit einigen Auslassungen gegen das Ende.

¹⁾ Nur an 6 Stellen ist der Text etwas verändert.

²⁾ Darüber sagen die Herausgeber selber in 39 p. 1 folgendes: « on n'a pas jugé à propos de répéter les articles des Questions sur l'Encyclopédie qui se trouvent déjà en tout ou en partie dans les volumes précédents des Mélanges, ou qui sont à peu près semblables. Cependant nous n'oserions assurer, vû le grand nombre de pièces dont cette collection est composée, qu'il ne s'en trouve aucune à double, ou présentée sous diverses formes. Il y a d'ailleurs des vérités, dit Mon-

bände erschienen in Genf im Jahre 1774, die ihnen entsprechenden Teile der Lausanner Ausgabe erschienen in der Edition für die Ausländer, wie wir gesehen haben, im Jahr 1775, in der für die Berner erst im Jahr 1779.

Die Questions sur l'Encyclopédie umfassen in der Lausanner Ausgabe nicht bloß die genannten

sieur de Voltaire, en plusieurs endroits de ses ouvrages, que l'on ne saurait trop souvent répéter. Le lecteur voudra donc bien user d'indulgence à notre égard et croire que nous avons examiné et confronté avec le plus grand soin toutes les parties de cette belle collection, et que nous n'en avons inséré aucune à double à dessin d'en multiplier mal à propos les volumes.»

Wenn auch nicht in den Questions sur l'Encyclopédie, so muß doch in andern Werken Voltaires der Leser wirklich Rücksicht haben, wenn er sieht, wie die Lausanner Herausgeber es nicht bemerkt haben, daß sie größere und kleinere Stücke zweimal druckten. So steht der Essai sur les probabilités en fait de justice in Band 30 (96—122) und dann wieder in Band 34 (172 bis 198). In demselben Band 30 stehen unmittelbar nachher die beiden Stücke sur le procès de Mademoiselle Camp und Réponse à Mr l'abbé de Caveyrac; sie finden sich wieder in Band 34, 168—171 und 214—217. Die Abhandlung des dictionnaires de calomnies in Band 37, 594—400 ist unter dem Titel Extrait d'un ouvrage nouveau, des dictionnaires de Calomnies (in der table des articles heißt es extrait d'un ouvrage nouveau du dictionnaire des calomnies) in 57, 236—242 noch einmal abgedruckt.

Bei dieser Gelegenheit sei des Avis Erwähnung getan, den wir im 22. Band p. 258 nach den 7 discours en vers sur l'homme finden (=I, 316—372 der Genfer Ausgabe, mit Angabe der Varianten). Er heißt:

« Nous avons retranché des sept discours précédents les variantes qu'on avait imprimées très mal à propos

Bände 39—45, sondern noch den folgenden Band 46, welcher selber wieder genau dem Band 28, p. 192—447 der Genfer Ausgabe entspricht. Die Artikel, die in diesem halben Band enthalten sind, haben den Titel *Fragments sur divers sujets par ordre alphabétique* und sind mit Recht von Grasset in Band 46 als Ergänzung zu den vorhergehenden Bänden herausgegeben worden. Alle 8 Bände der Lausanner Ausgabe führen sich mit den Worten ein: « *Nouvelle édition, revue, corrigée et augmentée par l'auteur.* » Da der Text der ersten sieben Bände im Vergleich zu demjenigen der entsprechenden früher gedruckten Bände der Genfer Ausgabe nur an ein paar wenigen Stellen etwas verändert ist und die Vermehrung sich auf zwei Artikel (*circuncision* und *Monopole*, zusammen 28 Seiten) beschränkt, so muß die Korrektur derselben dem Herrn de Voltaire wahrhaftig nicht schwer geworden sein! Ob ihm überhaupt von Grasset die Durchsicht und Korrektur dieser Bände übergeben worden ist? resp. ob Voltaire sie wirklich besorgt hat? *Credat Judæus Apella!* Anders

et très incorrectement dans des éditions précédentes. C'est une vaine curiosité et digne des commentateurs de rechercher les vers que l'auteur à crus indignes du public, et auxquels il en a substitué de meilleurs. Ces recherches d'ailleurs sont souvent si fautives, que nous avons soigneusement évité d'en grossir notre recueil.»

Aber schon im folgenden Band stehen diese Varianten genau so, wie sie die Genfer Ausgabe gibt, nur unter dem merkwürdigen Titel *Variantes principales de plusieurs pièces fugitives!* (23, 372 ff.). Wie soll man sich diese Inkonsequenz erklären?

natürlich verhält es sich mit Band 46 der Lausanner Ausgabe, der nicht nach der Genfer Ausgabe gedruckt werden konnte.

Die Bände 3–7 der Genfer = Ausgabe mit dem Titel *Théâtre complet de M^r de Voltaire* vom Jahr 1768 entsprechen den 8 Bänden 14 bis 21 der Grassiet-Ausgabe mit demselben Titel und vom Jahr 1771. In dieser letztern Ausgabe sind 35 Stücke enthalten, von denen 4: *Les Guebres*, *les Pélopidés*, *Sophonisbe* und *le Dépositaire* in den genannten 4 Bänden der Genfer Ausgabe sich nicht finden; das erste der vier steht erst im 18. Band, der aber auch schon im Jahre 1771 erschienen ist, die drei andern bilden den Anfang des 19. Bandes vom Jahr 1774. Von den 35 Dramen konnten also 32 nach der Genfer Ausgabe gedruckt werden und ohne allen Zweifel geschah dies mit wenigstens 26 derselben, die eben in beiden Ausgaben übereinstimmen; es geschah offenbar auch noch bei fünf weiteren (*Zulime*, *Adelaïde*, *l'Écossaise*, *Socrate*, *Pandore*), welche nur einige wenige, kaum nennenswerte Abweichungen der beiden Ausgaben zeigen. Einzig die Tragödie *les Scythes* (XVII, 287 bis zum Schluß des Bandes) zeigt wirklich namhafte Änderungen gegen den Text der Genfer-Ausgabe (VI, 100–210), sodaß gegen die Titelworte *les Sythes*, *tragédie*, *revue et corrigée par l'auteur* sich kein Zweifel erheben darf: an diesem Stück hat offenbar für die Lausanner Ausgabe Voltaires eigene Feder mitgearbeitet. Wenn aber die Lausanner Herausgeber auf dem Titelblatt eines jeden der 8 Bände des *Théâtre complet*

schreiben: le tout revu et corrigé par l'auteur même und wenn sie in ihrem schon einmal erwähnten avertissement (XXIII, 131) sogar dem Publikum verkünden, que toutes les pièces de théâtre ont été soigneusement retouchées par l'auteur, so ist damit wieder viel zu viel gesagt — Buchhändlerreflame!

Diesen Worten que toutes les pièces de théâtre ont été soigneusement retouchées par l'auteur ist noch hinzugefügt entre lesquelles il y en a qui n'avaient point encore été imprimées. Von den drei genannten Stücken, welche in der Genfer Ausgabe später erschienen als in der Lausanner Ausgabe, gilt dies von den Pélopidés¹⁾ und ist wohl auch von der Komödie Le Dépositaire anzunehmen.²⁾ Das dritte Stück, die Tragödie Sophonisbe, war freilich in erster Ausgabe schon einige Jahre vorher erschienen,³⁾ doch sagen die Lausanner Herausgeber in dem Avis, den sie dem Stück vorausschicken: « Nous imprimons cette pièce sur le propre manuscrit de l'auteur, soigneusement revu et corrigé par lui. Et c'est jusqu'ici la seule édition à laquelle on doit avoir regard. » An der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln, ist kein Grund vorhanden. Alles in allem: Die Dramensammlung der Lausanner Ausgabe hat Wert und Bedeutung, wenn auch nicht in dem hohen Maß, wie ihre Herausgeber den Lesern

¹⁾ Bengesco I. p. 78.

²⁾ Bengesco I. p. 72 und 73.

³⁾ Bengesco I. p. 76 und 77.

glauben machen wollen; nur ein kleiner Teil derselben hat die Genfer Ausgabe nicht zur Vorlage gehabt.

Zwischen den beiden Dramen *Adelaïde de Guesclin* und *Tancrede* steht in der Genfer Ausgabe V. 75—144 die Tragödie *Amélie ou le duc de Foix*; dieselbe ist in der Lausanner Ausgabe weggelassen, indem Grasset XVII. 92¹⁾ richtig sagt: « Nous nous donnerons bien de garde de réimprimer comme on a fait, le duc de Foix qui n'est autre chose que cette même pièce d'Adelaïde sous des noms différens. Il ne faut pas multiplier les êtres, à ce qu'on dit dans les écoles; mais rien n'est pire que de multiplier les vers sans nécessité. »²⁾

Der 29. Band der Genfer Ausgabe diene ebenfalls den Sekern Grassets und seiner Associés

¹⁾ *Bengesco* I, p. 20: « le duc de Foix n'est en effet qu'une variante de l'Adelaïde.

²⁾ Hier sei zur Vervollständigung obiger Angaben noch bemerkt, daß in den Begleitstücken zu den einzelnen Dramen in der Lausanner Ausgabe noch folgende Abweichungen von der Genfer Ausgabe sich finden:

1. Die lettera del signor conte Algarotti al signor abate Franchini (G. A. 3, 308—311) ist in der Lausanner Ausgabe weggelassen und dafür die Préface de l'année 1723 und lettre de M^r Algarotti à M^r l'abbé Franquini sur la tragédie de Jules César, par Monsieur de Voltaire, eingesetzt mit dem avertissement (XIV, 322): « Nous restituons ici la préface et la lettre de Monsieur Algarotti qui ont été oubliées dans l'édition in - 4^o. »

2. Vor der *Zayre* steht in der Genfer Ausgabe (III, 382) die lettre à monsieur de la Roque, sur la tragédie de *Zayre* 1732; die Lausanner Ausgabe hat ihn nicht mehr,

zur Vorlage: er ist in den Bänden 51 und 56 der Lausanner Ausgabe abgedruckt.¹⁾

Die Bände 19 und 20 der Genfer Ausgabe hingegen, zum größten Teil die kleinern Gedichte

mit dem avertissement (15. XXXII): «on avait placé mal à propos dans l'édition in 4^o des œuvres de monsieur de Voltaire, à la suite de la seconde lettre à monsieur Fakener, une lettre à monsieur de la Roque sur la tragédie de Zayre 1732, qu'il n'a jamais écrite et qui n'est point de lui: on l'a tirée du mercure galant; par conséquent, monsieur de Voltaire la désavoue. Nous avons constamment désiré de donner au public une collection complète de ses ouvrages, mais nous ne voulons pas, ainsi que l'ont fait bien d'autres avant nous, mêler le bon grain avec l'ivraye.»

3. Nach dem Text des Dramas le Triumvirat sind in der Lausanner Ausgabe (16. 377 ff.) die Noten der Genfer Ausgabe zu demselben, sowie die beiden Nachträge du gouvernement et de la divinité d'Auguste und des conspirations contre les peuples ou des proscriptions (VI, 93–110) weggelassen.

4. Nach dem Text des Oedipe stehen in beiden Ausgaben die lettres, écrites en 1719, qui contiennent la critique de l'Oedipe de Sophocle, de celui de Corneille et de celui de l'Auteur. Unter diesem Titel der 7 Briefe stehen in der Lausanner Ausgabe (14, 70) noch die Worte: «Ces lettres sont véritablement de l'auteur, et nous les avons de sa main.» Einige wenige Stellen lauten auch daselbst anders als in der Genfer Ausgabe; besonders interessant ist aber, was am Schluß des letzten Briefes in der Lausanner Ausgabe steht.

« Approbation de l'auteur.

Ayant été obligé de relire le fatras ci-dessus pour diriger les éditeurs, je déclare avoir trouvé tout cela fort inutile. Que de choses on écrit qu'on voudrait bien ensuite n'avoir pas écrites!»

¹⁾ Mit Ausnahme von 15 Seiten, die in Band 34 vom Jahr 1773 bereits sich finden.

enthaltend, Band 26 mit größern und kleinern Gedichten, und endlich die beiden Bände 27 und 28 (Mélanges philosophiques, littéraires, historiques etc.) konnten zum größten Teil von den Lausannern noch nicht benutzt werden, vorausgesetzt, daß die Bände 25—30 der Genfer Ausgabe wirklich erst anno 1777 erschienen und in der Zeit von 1774 bis 1777 (Band 24 kam noch im Jahre 1774 heraus) nicht schon die Hauptsache derselben gedruckt war,¹⁾ in welchem Fall das Verhältnis wieder ein ganz anderes sein würde.

Doch auch, wenn diese Voraussetzung zutrifft, so ist, wie aus dem folgenden noch klarer werden wird, von den Lausanner Herausgebern nur ein ganz kleiner Teil nicht nach der Genfer Ausgabe abgedruckt worden und wo der Nachdruck mit Veränderungen geschah, so kommen diese im Verhältnis zu den unveränderten Teilen kaum in Betracht.

Es ist richtig, was sie in ihrem Prospekt sagten, daß sie nach der Ausgabe in quarto eine neue Ausgabe veranstalten werden.

Wir wenden uns nun zu denjenigen Partien der Lausanner Ausgabe, welche unter obiger Voraussetzung nicht nach der Genfer Ausgabe gedruckt werden konnten oder welche sich in der Genfer Ausgabe überhaupt nicht finden.

Da interessieren uns vor allem die Bände 49—57, welche erst einige Jahre nach dem Ab-

¹⁾ Eine Untersuchung darüber wäre für die Voltaire Bibliographie sehr wünschenswert.

schluß der Genfer Ausgabe in quarto (d. h. der 30 Bände, um die es sich immer nur handeln kann) gedruckt wurden. Enthalten sie dies und jenes, was erst während des letzten Lebensjahres des greisen Dichters, in den Jahren 1777 (da die Genfer Ausgabe abgeschlossen wurde) und 1778 veröffentlicht wurde, so erhöht dies natürlich ihren Wert als Gesamtausgabe ganz besonders. Dem ist nun in der That so. Da treffen wir vor allem in Band 54 die Tragödie Irène, deren Erst-Aufführung in Paris den 16. März 1778 stattfand, nachdem sie schon den 10. November des vorhergehenden Jahres in Ferney derrière des paravents, au coin du feu für die Hochzeit des Fräulein von Billette über die Bretter gegangen war.¹⁾ Erst das folgende Jahr, 1779, erschien sie in Paris in drei verschiedenen Ausgaben.

In demselben Band ist die Tragödie Eriphyle zum Abdruck gekommen, die, obwohl schon im Jahr 1732 aufgeführt, erst anno 1779 durch den Druck veröffentlicht wurde, als *Pièce que l'auteur ne voulut point faire imprimer de son vivant;*²⁾ ferner der *Eloge de M. de Crébillon et la critique de ses œuvres*, vom Jahr 1762, aber bis zum Ende der Siebzigerjahre noch in keiner Gesamtausgabe erschienen.³⁾

Band 55 enthält lauter Stücke,⁴⁾ die in das letzte Lebensjahr Voltaires fallen, nämlich:

¹⁾ Bengesco I. p. 85.

²⁾ Bengesco I. p. 13.

³⁾ Bergesco II. p. 105.

⁴⁾ Mit Ausnahme der letzten Blätter, auf welchen nach dem 26. Band der Genfer Ausgabe die *Remonstrances du pays de Gex* abgedruckt sind.

1. Le vieillard du mont Caucase aux Juifs portugais, allemands et Polonais, im Jahr 1777 erschienen;
2. Commentaire sur l'esprit des lois de Montesquieu u.
3. Prix de la justice et de l'humanité 1777 bez. 1778¹⁾.

Im 53. Band stehen die Dialogues d'Euhémère vom Jahr 1777 und in demselben Jahr gedruckt.²⁾

Die Bände 49—52 und 56, sowie 57 mit Ausnahme eines kleinen Theils, sind der Genfer Ausgabe nachgedruckt.

Aus dem über diese Bände 49—57 mitgetheilten geht des weitern hervor, daß die Angabe des Berner Bibliothekcataloges vom Jahr 1811, nämlich

Grasset,

1770—1776. 57 vol. 8

nicht richtig ist. Im Jahr 1776 konnten unmöglich alle 57 Bände der Grasset-Ausgabe in unserer Bibliothek stehen; es muß 1781 heißen.

Von den ersten 36 Bänden der Lausanner Ausgabe, welche bis und mit dem Jahr 1773 erschienen, kommen in diesem Abschnitt die Bände 22 und 23³⁾ und 33 bis 36 in Betracht, von denjenigen, welche von 1773 bis 1775 herauskamen,

¹⁾ Bengesco II, p. 320. 345. 351.

²⁾ Bengesco II, 350. Die übrigen Teile des Bandes 53 sind ein Nachdruck des 30. Bandes der Genfer Ausgabe, mit Ausnahme der letzten 100 Seiten, in denen die lettres véritables de Mr. de Voltaire (Benesco II. 330), stehen, die zum größten Teil nicht in der Genfer Ausgabe sich finden. — Mit Ausnahme der erwähnten 3 Stücke ist in Band 54 alles übrige nach Band 26 der Genfer Ausgabe abgedruckt.

³⁾ Über die Bände 14—21 ist bereits die Rede gewesen.

die Bände 37 und 46 bis 48. Von diesen sind nur 3, nämlich 36, 46 und 48 mit dem ganzen Inhalt nach andern Quellen gedruckt worden, in den übrigen sind wieder kleinere und größere Teile ein Wiederdruck nach der Genfer Ausgabe, in 22, 23 und 47 betragen dieselben ungefähr $\frac{2}{3}$ des Ganzen. Merkwürdiger Weise erscheint der Inhalt jener 3 Bände 36, 46 und 48¹⁾ genau übereinstimmend mit den entsprechenden Stücken, die in der Genfer Ausgabe später gedruckt worden sind, so daß wir wohl annehmen dürfen, daß die Setzer der Genfer Quartausgabe in diesen Partien nach der Lausanner Ausgabe gesetzt haben.

Daselbe gilt auch von allen den Stücken, die in den andern der genannten Bände der Lausanner Ausgabe früher gedruckt worden sind, als in der Genfer Ausgabe; sie gleichen sich wie ein Ei dem andern, also in Band 22, 33, 34, 35 und 47.²⁾

Der Band 35 enthält in seinem ersten Teil (bis Seite 285) 32 Artikel, die erst unter den

¹⁾ Einzig der Anfang des Bandes 48, *Le Taureau blanc, traduit du syriaque, par Dom Calmet*, erscheint in der Genfer Ausgabe (27. 389—429) in anderm Gewand; in ihr haben die einzelnen Kapitel Überschriften, die in der andern Ausgabe fehlen, und das ganze zerfällt in 11 Kapitel, während es bei Grasset in 8 Kapitel eingeteilt ist. Auch im einzelnen zeigen sich Abweichungen durch den ganzen Roman hindurch wie in keinem zweiten Stück.

²⁾ In diesem Band einzig zeigt das betreffende Stück, *la guerre civile de Genève* (Genfer Ausgabe 26, 139 bis 196) einige Aenderungen in einzelnen Versen. Daselbe gilt von dem Stück *les lois de Minos*, das die Setzer der Lausanner Ausgabe nach der Genfer Ausgabe setzten.

Questions sur l'Encyclopédie, denen die Bände 39 bis 45 eingeräumt sind, stehen sollten. Wie wir schon gesehen haben, sind sie in diesen Bänden weggelassen.

In der Genfer Ausgabe finden sich nicht und sind also in der Lausanner Ausgabe nach andern Quellen gedruckt:

1. in Band 37 die ersten 10 Artikel der Fragmens sur l'histoire (zuerst erschienen 1773).
2. in den Bänden 33 und 34 eine Anzahl von Briefen.
3. In Band 23 eine größere Zahl kleinerer Gedichte.

Daß Voltaire namentlich diesem zuletzt genannten 23. Band seine Aufmerksamkeit schenkte, geht aus den nachfolgenden Erklärungen am Schluß des Commentaire historique, die in der Lausanner Ausgabe natürlich weggelassen worden sind,¹⁾ deutlich genug hervor. Es heißt daselbst (in der Genfer Ausgabe sind es die Seiten 67 bis 69 des 30. Bandes; in der Lausanner Ausgabe steht der Commentaire historique in Band 53. 221 bis 310):

« Le premier magistrat et le premier pasteur évangélique de Lausanne ayant établi une imprimerie dans cette ville, on y fit sous le nom de Londres une édition appelée complete. Les éditeurs y ont inséré plus de cent petites pièces en prose et en vers, qui ne peuvent être ni de lui, ni

¹⁾ Diese Stelle scheint Bengesco entgangen zu sein.

d'un homme de goût, telles que celle-ci, qui se trouve dans les opuscules de l'abbé de Grecour:¹⁾

Belle maman, soyez l'arbitre
Si la fièvre n'est pas un titre
Suffisant pour me disculper.
Je suis au lit comme un bélière
Et c'est à force de lamper ;
Mais j'espère d'en réchapper
Puisqu'en recevant cette épître
L'amour me dresse mon pupitre.

Telle est une apothéose de mademoiselle le Couvreur, faite par un précepteur nommé Bonneval:²⁾

Quel contraste frappe mes yeux ?
Mélpomène ici désolée
Elève, avec l'aveu des dieux,
Un magnifique mausolée.

Telle est cette pièce misérable:³⁾

Adieu, ma pauvre tabatière,
Adieu, doux fruit de mes écus.

¹⁾ In 23, 318 heißt das Gedicht unter dem Titel Epître à madame de †. †. also:

Belle maman, soyez l'arbitre,
Si la fièvre n'est pas un titre
Suffisant pour se disculper,
De ne point aujourd'hui souper ;
Je suis au lit comme un bélière,
Fort mécontent de m'occuper
A sentir mon pouls galopper.
Beaucoup de sang, couleur de litre,
De mon bras on vient d'extirper ;
Et c'est à force de lamper,
Qu'il est, dit-on, trop plein de nitre :
Mais j'espère d'en réchapper,
Puisqu'en écrivant cette épître.
L'amour me dresse mon pupitre.

²⁾ 23. 296 und 297.

³⁾ 23. 324 heißt es:

Improptu sur une tabatière confisquée.

Adieu ma pauvre tabatière,
Adieu, je ne te verrai plus ;
Ni soins, ni larmes, ni prière,
Ne te rendront à moi ; mes efforts sont perdus :
Adieu ma pauvre tabatière,
Adieu, doux fruit de mes écus.

Telle est cette autre intitulée *le loup moraliste*.¹⁾

Telle est je ne sais quelle ode, qui semble être d'un cocher de Vertamon devenu capucin, intitulée *le vrai Dieu*.²⁾

Ces bêtises étaient soigneusement recueillies dans l'édition complète, d'après les livres nouveaux de madame Oudot, les Almanachs des Muses, le Porte-feuille retrouvé et les autres ouvrages de génie qui bordent à Paris le Pont-Neuf et le quai des Théatins. Elle se trouvent en grand nombre dans le vingt-troisième tome de cette édition de Lausanne. Tout ce fatras est fait pour les halles. Les éditeurs ont eu encore la bonté d'imprimer à la tête de ces platitudes dégoûtantes: *le tout revu et corrigé par l'auteur même*, qui assurément n'en avait rien vu. Ce n'est pas ainsi que Robert Etienne imprimait. L'antique disette de livres étaient bien préférable à cette multitude accablante d'écrits qui inondent aujourd'hui Paris et Londres, et aux sonnets qui pleuvent dans l'Italie.»

Diese Worte sind von Voltaire ungefähr in derselben Zeit geschrieben worden (1776), da er aus Furcht vor neuen Verfolgungen und Anfeindungen die Genfer Edition encadrée desavouierte.³⁾

¹⁾ 23. 322 und 323, beginnend:

Un loup, à ce que dit l'histoire,
Voulut donner un jour des leçons à son fils,
.....

²⁾ 23, 263—266:

Se peut-il que dans ses ouvrages,
L'homme aveugle ait mis son apui,
.....

³⁾ Bengesco IV, p. 99 ff.

Wie er seine Teilnahme an dieser Ausgabe in Abrede stellte, so verkündigte er auch der Welt, er habe mit den Herausgebern in Lausanne nie etwas zu tun gehabt, aber gerade diese seine Erklärung müßte uns schon, wenn auch von der Lausanner Ausgabe selbst nichts übrig geblieben wäre, zur Überzeugung bringen, daß er ihr sehr nahe stand. Voltaire hat freilich, wie bereits bemerkt, nicht in dem Umfang an der Arbeit der Herausgeber teilgenommen, wie diese aus naheliegenden Gründen dem Publikum vorgaben, aber trotzdem ist der Wert dieser Gesamtausgabe, namentlich auch in ihrem dritten Teil, nicht gering anzuschlagen.
